

regional vielfältig zusammen

AUSSTELLER-REGLEMENT

der 10. Gewerbeausstellung in Muri vom 6. bis 9. Oktober 2022 · Gewerbeverein Muri und Umgebung

EINLEITUNG

Der Gewerbeverein Muri und Umgebung veranstaltet in der Zeit vom Donnerstag, 6. Oktober, bis Sonntag, 9. Oktober 2022, im Schul- und Sportzentrum Bachmatten, Muri, seine 10. Gewerbeausstellung.

Firmen und Organisationen, die der Einladung Folge leisten und das Angebot annehmen, reichen ihre Anmeldung auf dem vom Organisationskomitee ausgegebenen Anmeldeformular ein. Vorbehältlich der Erfüllung der Zulassungsbestimmungen für Firmen und Ausstellungsobjekte ist damit ein Ausstellervertrag zustande gekommen. Er unterliegt folgenden Bedingungen dieses Ausstellungs-Reglements:

1. ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit seiner Unterschrift auf den Anmeldeformularen «Formular 01» und «Formular 01.1» anerkennt der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, auch die Benützungsordnung des Schul- und Sportzentrums Bachmatten einzuhalten.

2. ANMELDUNG BZW. DER ABSCHLUSS DES AUSSTELLERVERTRAGES

Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und termingerecht eingereicht werden. Die Belegung einer Standfläche an früheren Ausstellungen gibt keinen Rechtsanspruch auf die Wiederzuteilung derselben Fläche an einer folgenden Ausstellung. Der Eingang der Anmeldungen ist massgebend für die Platzierung.

3. ZULASSUNG

Als Aussteller kommen Gewerbetreibende, Berufsverbände, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Institutionen in Betracht. Ausnahmezulassungen werden durch das OK Gewerbeausstellung 2022 entschieden. Nach abgeschlossener Zuteilung der Standfläche wird jedem Aussteller mit Zustellung der Rechnung die Teilnahme an der «muri 2022» bestätigt, womit der Vertrag in allen Teilen rechtskräftig wird.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Anpassungen im Interesse des Gesamtkonzepts von +/- 15% (fünfzehn Prozent) der beantragten Platzfläche vorzunehmen.

Besondere Platzwünsche können als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn es sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte oder dass die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

4. ZUTEILUNG DER STANDFLÄCHE UND DES STANDES

Das OK Gewerbeausstellung 2022 erstellt aufgrund der im Ausstellervertrag gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Die Platzierung wird dem Aussteller unter Beilage des Planes mitgeteilt.

Allfällige Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind der Ausstellungsleitung anlässlich der Ausstellerbesprechung (mit Musterstand und Zubehörpräsentation) mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen.

5. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise zuzüglich 7,7% Mehrwertsteuer.

a) Grundgebühr:

Fr. 200.– für Mitglieder des Gewerbevereins Muri und Umgebung sowie der Industrievereinigung Muri.

Fr. 800.– für Aussteller, die an der GV 2021 (schriftliche Abstimmung) nicht Mitglieder dieses Vereins waren.

b) Standgebühr:

Fr. 160.– pro m² in den Hallen und Zelten

Fr. 45.– pro m² im Freien (im Minimum Fr. 500.–)

Zuschläge für einen Mehr-Fronten-Stand:

2-Fronten: Zuschlag 10%

3-Fronten: Zuschlag 15%

c) Standbeschriftung:

Fr. 195.– pro Stand (800 x 1100)

d) Messezeitung:

Alle Aussteller sind gemäss Punkt 9 verpflichtet, in der Ausstellungszeitung ein Inserat zu platzieren.

e) Autozelt:

Fr. 95.– pro m² im Zelt (exkl. Standbau)

f) Gastrogewerbe:

gemäss Gastro-Info und Pachtvertrag

Zahlbar nach Erhalt der Rechnung, spätestens bis zum 31. Mai 2022. Rechnungen, welche 60 Tage oder weniger vor dem Eröffnungsdatum datiert sind, sind sofort zahlbar.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Standgebühren nicht termingemäss entrichten, an andere Interessenten weiterzugeben.

6. RÜCKTRITT VOM AUSSTELLERVERTRAG

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt ein Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die Platzmiete. Gelingt es der Ausstellungsleitung nicht, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 100% der Grundgebühr, Standgebühr und Standbeschriftung zu bezahlen.

7. IM PREIS INBEGRIFFENES STANDZUBEHÖR

- Standbau, Stoffwände
- Grundbeleuchtung mit LED-Strahlern
- Eine 3-er Steckdose 230 Volt / max. 1.5 KW.
- Full Visual System von schweizermessebau

8. ZUSÄTZLICHES ZUBEHÖR

Mietmobiliar wie auch das Bedrucken der Standwände kann nach Aufpreis direkt über die Onlineplanung erstellt werden. Diese Planung wird je nach Anmeldeeingang ab Februar 2022 zu Verfügung stehen. Sie erhalten von uns ein Login, wo Sie Ihr Messestand planen und gestalten können. Eine Infoveranstaltung über die Messestände wie auch die Planung wird im Zeitraum April / Mai 2022 stattfinden.

9. PRESSEDIENST UND WERBUNG

Das OK Gewerbeausstellung 2022 ist bestrebt, der Veranstaltung ein möglichst grosses Echo zu verschaffen. Sie bedient sich dabei verschiedener Werbemittel.

Eines der grössten Werbemittel ist die Ausstellungszeitung, welche mit einer Auflage von rund 30'000 Exemplaren in sämtliche Haushaltungen des Einzugsgebietes der Region Muri verteilt wird.

Alle Aussteller sind verpflichtet, in der Ausstellungszeitung ein Inserat zu platzieren.

Die Kosten der Inserate betragen:

(Alle Preise zuzüglich 7,7% Mehrwertsteuer)

1/1 Seite: Fr. 1'500.–

1/2 Seite: Fr. 820.–

1/4 Seite: Fr. 480.–

Platzierung des Firmenlogos

unter www.muri2022.ch Fr. 60.–

Diese Preise bedingen eine reprofähige Vorlage. Muss eine Reinzeichnung für die Druckvorlage erstellt werden, so wird diese nach Aufwand verrechnet.

Das Verteilen von Werbeprospekten ist den Ausstellern nur innerhalb und unmittelbar vor den ihnen zugewiesenen Ausstellungsflächen gestattet. Es ist einzig Werbematerial über die von den Ausstellern angebotenen und vertriebenen Produkte, Verkaufsgegenstände, Dienstleistungen etc. zugelassen. Ausdrücklich untersagt sind jegliche Unterschriftensammlungen sowie die Abgabe von parteipolitischem Propagandamaterial. Öffentliche Firmen- oder Produktwerbung werden vom Organisationskomitee keine gemacht (ausgenommen Sponsoren).

10. VERKAUF VON WAREN

Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist während der ganzen Dauer der Ausstellung gestattet.

Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist einzig den Gastromomen erlaubt.

11. GEWÄHRUNG VON AUSSTELLUNGSRABATTEN

Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

12. AUTOGRAMMSTUNDEN

Autogrammstunden bedürfen der Bewilligung des OK Gewerbeausstellung 2022 und müssen von den Ausstellern bekannt gemacht werden.

13. AUFTRITT SHOWBÜHNE

Im Zentrum der Ausstellung als Festplatz gestaltet steht Ihnen eine Showbühne zur Verfügung. Aussteller und Vereine haben Gelegenheit, spezielle Showeinlagen, Produktvorstellung, Präsentationen oder Aktivitäten für die Gäste zu präsentieren. Auf dem Pausenplatz der Bezirksschule ist die Showbühne das zentrale Element des Festplatz muri2022. Die Vorstellungen werden in der Messezeitung besonders vermerkt. Die Aktivität, Datum und Zeitdauer sind in der Anmeldung Kapitel 6 zu deklarieren. Benützung bis 30 Minuten sind kostenlos. Aussteller und Vereine haben generell am Samstag und Sonntag von 9 bis 20 Uhr die Möglichkeit, die Bühne zu verwenden. Als Aussteller haben Sie auch die Möglichkeit, als Eventsponsor einen Verein mit dessen Darbietung zu unterstützen und so Ihr Branding auf der Bühne zu hinterlassen. Die Zuteilungen werden nach Reihenfolge der Anmeldungen abgesprochen. Das OK nimmt mit Ihnen Kontakt auf.

14. EINRÄUMUNGSTERMINE

- Freitag, 30. September 2022
Einrichtung durch schweizermessebau ag (Zelt)
- Montag, 3. Oktober 2022
Einrichtung durch schweizermessebau ag
- Dienstag, 4. Oktober 2022
Einrichtung durch schweizermessebau ag
- Mittwoch, 5. Oktober 2022
ab 7.00 Uhr Einrichtung durch die Aussteller
- Donnerstag, 6. Oktober 2022
ab 7.00 Uhr Einrichtung durch die Aussteller bis 12.00 Uhr, anschl. Reinigung der Ausstellung
Wir machen die Aussteller darauf aufmerksam, dass die Ausstellungsräume erst ab Donnerstagabend nach Ausstellungsschluss bewacht werden! Kostbares Ausstellungsgut sollte deshalb vorsichtshalber erst am Donnerstagnachmittag eingeräumt werden.

15. SORGFALTSPFLICHT

Beim Einrichten und Räumen der Stände ist besondere Sorgfalt geboten, um Schaden an Grundeigentum sowie an Wänden und Böden zu vermeiden.

Beschädigungen gehen zu Lasten des jeweiligen Ausstellers. Nageln und Bohren in Decken, Böden und Wände ist verboten.

16. ÖFFNUNGSZEITEN

- Donnerstag, 6. Oktober 2022
16.00 Uhr Eröffnungsfeier 17.00 bis 22.00 Uhr
- Freitag, 7. Oktober 2022 14.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, 8. Oktober 2022 10.00 bis 22.00 Uhr
- Sonntag, 9. Oktober 2022 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Aussteller haben dafür zu sorgen, dass ihre Stände während der ganzen Öffnungszeit besetzt sind.

Die Restaurants können wie folgt geöffnet bleiben:

- Donnerstag, 6. Oktober 2022 bis 01.00 Uhr
- Freitag, 7. Oktober 2022 bis 01.00 Uhr
- Samstag, 8. Oktober 2022 bis 01.00 Uhr
- Sonntag, 9. Oktober 2022 bis 19.00 Uhr

Es ist den Gastronomen freigestellt, ihre Restaurants bis zu den oben aufgeführten Endzeiten offen zu lassen.

17. AUSRÄUMUNGSTERMINE

- Am Sonntag, 9. Oktober 2022
dürfen die Ausstellungsgegenstände erst nach 17.00 Uhr entfernt werden. Anschliessend Ausräumung der Stände bis 20.00 Uhr.
- Bis Montag, 10. Oktober 2022, 12.00 Uhr
müssen alle Innen- und Aussenstände sowie Restaurants vollständig geräumt sein.
- Ab 12.30 Uhr Abbau der Stände durch die schweizermessebau ag

18. ENTSORGUNG

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu halten und für Abfälle geeignete Behälter bereit zu stellen. Im Ausstellungsbüro können Big Pack und Abfallsäcke gegen Entgelt bezogen werden. Die Ausstellungsleitung stellt Container für die Entsorgung der Big Pack und Abfallsäcke bereit. Die Entsorgung in den Containern ist kostenpflichtig. Eine tägliche Reinigung der Gänge und Allgemeinräume wird durch die Hauswarte des Schul- und Sportzentrums Bachmatten sichergestellt. Wir verweisen auf die Getrennt-Entsorgungs-Richtlinien der Gemeinde Muri AG.

19. SICHERHEIT / BEWACHUNG

- Während der Ausstellung:
Gewährleistet durch die Feuerwehr Muri. Die Weisungen der Feuerwehr bezüglich Sicherheit bei Brand oder Panik sind strengstens zu befolgen.

Dies bezieht sich besonders auf das Aufstellen von Feuerlöschgeräten und Hinweise auf Notausgänge.

– Nachts:

Die Hallen werden abgeschlossen. Im Übrigen ist von der Nacht Donnerstag/Freitag bis Sonntag/Montag eine Bewachung vorgesehen. Es wird keine Haftung bei Diebstahl übernommen.

– Samariterposten:

Befindet sich auf dem Gelände. Patrouillen des Samaritervereins Muri zirkulieren in der Ausstellung.

20. AUSSTELLUNGSBÜRO

Für Auskünfte und Mitteilungen zu Lautsprecherdurchsagen ist das Ausstellungsbüro zuständig. Dieses befindet sich im Parterre des Bezirksschulhauses. Für die Dauer der Ausstellung sowie des Auf- und Abbaus wird ein Messetelefon installiert.

21. VERKEHR

Die Weisungen des OK Gewerbeausstellung 2022 sind genau zu beachten. Für die Zugänge der Wohnungsbenützer, der Sanität und der Feuerwehr müssen die festgelegten Wegstrecken ständig freigehalten werden.

Fahrzeuge dürfen sich max. 30 Minuten für Be- und Entladungen auf dem Ausstellungsgelände befinden!

Die Weisungen der Parkplatzorgane sind strikte zu befolgen.

22. VERSICHERUNGEN

– Haftpflichtversicherung:

Eine offizielle Haftpflichtversicherung wird seitens der Ausstellungsleitung abgeschlossen.

– Ausstellungsversicherung für Waren aller Art:

Die Ausstellungsleitung lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht für nicht rechtzeitig versicherte Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ausdrücklich ab.

Denken Sie daran, dass das Ausstellungsgut rechtzeitig versichert wird. Über die Aussenversicherung Ihrer bereits bestehenden Geschäftsversicherung besteht eventuell bereits Deckung. Prüfen Sie den ausreichenden Versicherungsschutz frühzeitig.

23. ÜBERSCHUSSVERWENDUNG

Sofern mit der «muri 2022» ein Überschuss erwirtschaftet wird, wird dieser wie folgt verwendet: Der verbleibende Überschuss geht zu 100 % an den Ausstellungsfonds des Gewerbevereins Muri und Umgebung und dient kommenden Ausstellungen, sofern das OK «muri 2022» keine anderen Beschlüsse fasst.

24. ABSAGE DER AUSSTELLUNG INFOLGE UNERWARTETER EREIGNISSE

Kommt es aus unerwarteten Gründen zu einer kurzfristigen Absage der Gewerbeausstellung seitens der Organisatoren, haben die Aussteller, welche bereits die Teilnahmegebühren bezahlt haben, Anspruch auf Rückvergütungen des eingezahlten Betrages. Nichtsdestotrotz kann zur Deckung der bereits angefallenen Kosten ein Unkostenbeitrag vom zurückzuführenden Betrag abgezogen werden, welcher aber eine Pauschale von maximal Fr. 200.00 nicht überschreiten sollte.

25. AUSKÜNFTE

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der «muri 2022» stehen die OK-Mitglieder zur Verfügung.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung gelten die vorliegenden Bedingungen und allenfalls ergänzenden Betriebsanordnungen des OK als anerkannt.

26. SCHUTZKONZEPT IM ZUSAMMENHANG MIT COVID-19

Um die Gewerbeausstellung «muri 2022» auch unter bundesweiten Massnahmen durchführen zu können, wird ein entsprechendes Schutzkonzept erstellt und von der behördlichen Zuständigkeit abgesegnet. Alle Aussteller verpflichten sich mit Ihrer Anmeldung, sich an das an der Ausstellung «muri 2022» gegenwärtig geltende Schutzkonzept im Zusammenhang mit COVID-19 und den Richtlinien des Bundesamts der Gesundheit im Vorfeld zu informieren und sich daran zu halten. Jede(r) Nicht-Einhaltung oder Verstoss des Schutzkonzeptes kann mit einer sofortigen Verweisung des Platzes sowie dem Ausschluss der Ausstellung als auch weiterreichenden rechtlichen Schritten sanktioniert werden. Des Weiteren haben die Aussteller in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Rückvergütung bisher geleisteten Zahlungen. Die Gewerbeausstellung «muri 2022» übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Verletzung des Schutzkonzeptes seitens der Aussteller.

GEWERBEVEREIN MURI UND UMGEBUNG
OK Gewerbeausstellung 2022

Kusi Amstutz
OK Präsident

Ramon Kopp
Sekretariat

Wir bitten Sie das **obligatorische «Formular 01»** und das **«Formular 01.1»** bis am **31. März 2022** auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

Gewerbeausstellung muri2022, c/o Ramon Kopp, Kelleräckerstrasse 46, 8967 Widen
Fax: 044 660 76 54, E-Mail: info@muri2022.ch

BESTELLUNG STAND

Firma: _____ Kontaktperson: _____

Strasse: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Mail: _____

01 AUSSTELLUNGSGUT

Folgende Güter werden ausgestellt: _____

Direktverkauf: Ja Nein

02 STANDAUSFÜHRUNG IN MIETE

Wände und Beleuchtung = Fr. 160.00/qm

02.1 Grundgebühr Mitglied Fr. 200.00 Nichtmitglied Fr. 800.00

Standbeschriftung Fr. 195.00
(obligatorisch, siehe «Formular 02»)

02.2 Standfläche 300cm Tiefe x _____ lfm = _____ qm à Fr. 160.00

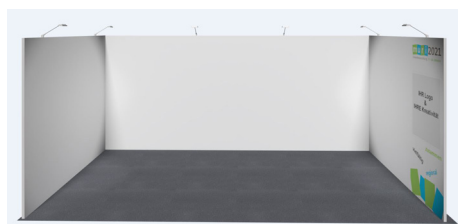
400cm Tiefe x _____ lfm = _____ qm à Fr. 160.00

Spezialtiefen auf Anfrage möglich

02.3 Fronten 1-Front-Stand

2-Fronten-Stand, Zuschlag 10 %

3- Fronten-Stand, Zuschlag 15 %



02.4 im Freien _____ qm Nettofläche à Fr. 45.00/qm (mind. Fr. 500.00)

02.5 Garagisten innen _____ qm à Fr. 95.00/qm

03 INSTALLATIONEN

In der Standausführung ist ein Stromanschluss mit folgender Leistung und einer 3er Steckdose inbegriffen:

03.1 Stromanschluss 230V/1.5 W (Steckdose T13)

Wir benötigen zusätzliche Stromanschlüsse und füllen das Zusatzblatt «Elektrische Anschlüsse Aussteller / Gastrobetrieb» aus.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel Aussteller

Unterschrift OK GEWA

Der unterzeichnete Aussteller anerkennt das beigelegte Ausstellerreglement und die Tarife.

04 MESSEZEITUNG (ca. Auflage 30'000 Expl.)

04.1 Inserat obligatorisch

(siehe «Formular 03»)

Gewünschte Inseratgrösse:

- 1 Seite Fr. 1500.00
 ½ Seite (hoch oder quer) Fr. 820.00
 ¼ Seite (hoch oder quer) Fr. 480.00

04.2 Web-Präsenz

- Logo auf Webseite Fr. 60.00
www.muri2022.ch

05 ZAHLUNGSKONDITIONEN

05.1 Der Gesamtbetrag ist bis spätestens am 31.5.2022 inkl. MWST 7.7 % zu überweisen

06 AUFTRITT SHOWBÜHNE

Wir sind interessiert an einem Auftritt auf der Showbühne, wo wir ein Produkt, uns als Unternehmen präsentieren oder einen Vortrag halten möchten (Details siehe Kapitel 13).

Vorgesehene Aktivität _____

Zeitdauer _____ Gewünschtes Datum/Zeit _____

06.1 SHOWBÜHNE EVENTSPONSOR

Wir sind bereit einen Bühnenauftritt eines Vereines oder Künstlers zu sponsern, wobei während des Auftritts unser Logo auf der Bühnenwand erscheint.

JA Optional – Verein / Künstler: _____

07 AUSKÜNFTE

Allgemeine Auskünfte

OK-Präsident Kusi Amstutz
Oberdorfstrasse 15, 5623 Boswil
T: 079 578 72 30
Mail: kusi.amstutz@muri2022.ch

Technische Auskünfte, Ausbau der Stände

OK-Bau Michael Birrer
Wildspitzstrasse 53, 5630 Muri
T: 079 667 02 39
Mail: michael.birrer@muri2022.ch

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel Aussteller

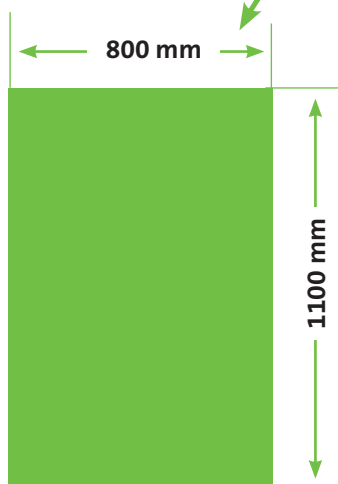
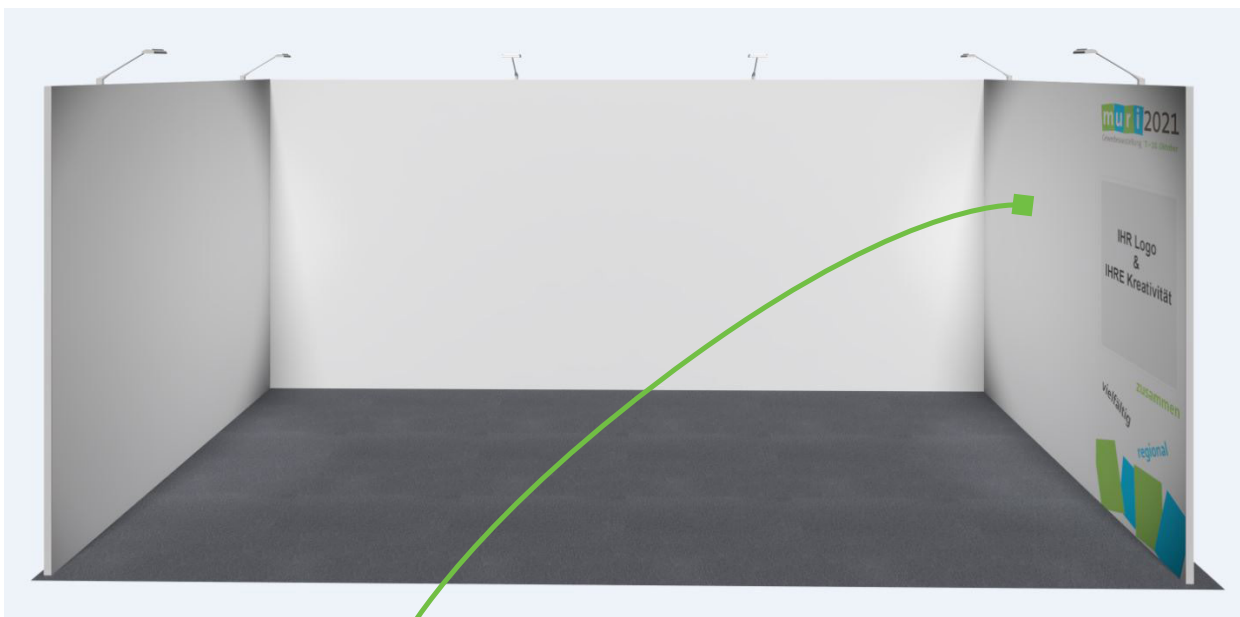
Unterschrift OK GEWA

Der unterzeichnete Aussteller anerkennt das beigelegte Ausstellerreglement und die Tarife.

Wir bitten Sie das **obligatorische «Formular 02» bis am 31. Mai 2022 auszufüllen und an folgende Adresse zu senden: Gewerbeausstellung muri2022, c/o Ramon Kopp, Kelleräckerstrasse 46, 8967 Widen**
Fax: 044 660 76 54, E-Mail: info@muri2022.ch

Bei allfälligen Fragen kontaktieren Sie OK-Bau Michael Birrer, Wildspitzstrasse 53, 5630 Muri AG,
T: 079 667 02 39, E-Mail: michael.birrer@muri2022.ch

BESTELLUNG STANDBESCHRIFTUNG



Trenn- und Rückwände Höhe 2.5 m, bespannt mit weissem Stoffhintergrund welcher mit LED-Strahlern beleuchtet ist. Mietmobiliar wie auch das bedrucken der Standwände kann nach Aufpreis direkt über die Onlineplanung erstellt werden. Diese Planung wird je nach Anmeldeeingang ab Februar 2022 zur Verfügung stehen. Sie erhalten von uns ein Login, wo sie Ihr Messestand planen und gestalten können. Eine Infoveranstaltung über die Messestände wie auch die Planung wird im Zeitraum April / Mai 2022 stattfinden.

■ Seitenformat (Schriften mind. 3 mm Abstand vom Rand)

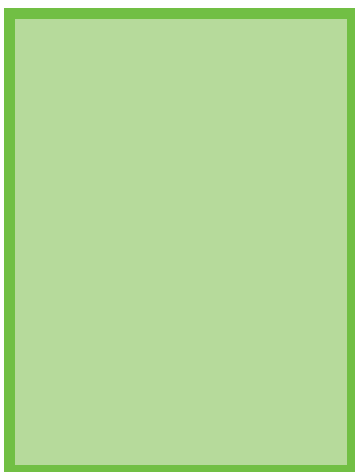
DATENANLIEFERUNG

- Format: 1:1 oder im richtigen Verhältnis
- Dateiformate: PDF (empfohlen), TIFF, EPS, JPG
Bei PDF unbedingt Schriften einbetten
Bei EPS Schriften in Pfade umwandeln
- Farben: Farben im Vierfarbenmodus CMYK
Sonderfarben werden automatisch in den Vierfarbenmodus umgewandelt
Um nicht vom Farbergebnis überrascht zu werden gestalten Sie Ihre Vorlage am besten bereits im CMYK-Modus.
- Empfohlene Auflösung: 150 dpi in Druckgrösse (mind. 100 dpi)
- Mehraufwand: Der Mehraufwand für ungenügende Datenanlieferung wird zusätzlich verrechnet.

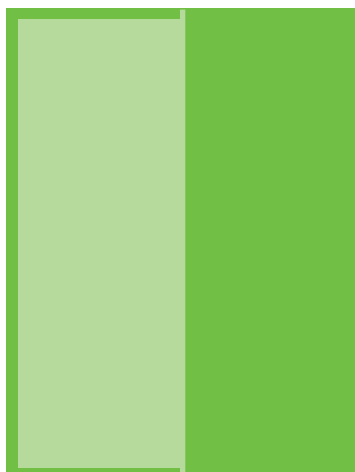
Bitte die Daten für das Inserat in der Messezeitung **bis spätestens 31. Mai 2022** senden (Datenträger, Mail) an:
Gewerbeausstellung muri2022, c/o Ramon Kopp, Kellerackerstrasse 46, 8967 Widen
Fax: 044 660 76 54, E-Mail: info@muri2022.ch

Bei allfälligen Fragen kontaktieren Sie Sabina Bonasso,
Tel. 056 675 41 86 oder Mail sabina.bonasso@muri2022.ch

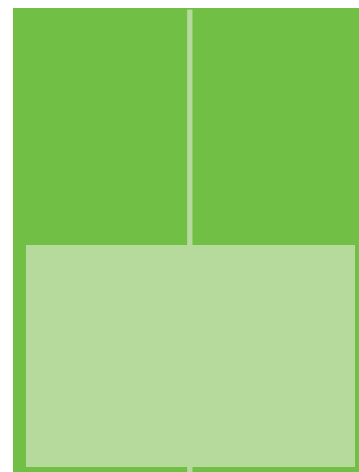
INSERAT MESSEZEITUNG



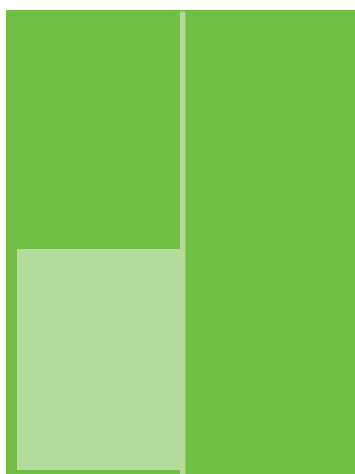
1 Seite hoch
210 x 284 mm



½ Seite hoch
103 x 284 mm



½ Seite quer
210 x 140 mm



¼ Seite hoch
103 x 140 mm



¼ Seite quer
210 x 68 mm

DATENANLIEFERUNG

- Dateiformate: PDF (PDF/X-ready), Schriften einbetten oder in Pfade umwandeln
- Bildauflösung: Minimale Auflösung für Bilder (cmyk oder Grau): 220 dpi; Strichvorlagen (Bitmap): 1200 dpi. Falls Textelemente im Bild (cmyk oder Grau) vorkommen, muss die Bildauflösung mind. 300 dpi aufweisen.
- Technische Angaben: Skalafarben (cmyk-Prozessfarben), Pantone-Farben in cmyk umwandeln
Gesamtfarbenauftrag: max. 240%
- Mehraufwand: Der Mehraufwand für ungenügende Datenanlieferung wird zusätzlich verrechnet.

Wir bitten Sie dieses Zusatzformular **bis am 31. März 2022** auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

Gewerbeausstellung muri2022, c/o Ramon Kopp, Kelleräckerstrasse 46, 8967 Widen

Fax: 044 660 76 54, E-Mail: info@muri2022.ch

ELEKTRISCHE ANSCHLÜSSE AUSSTELLER

Stand-Nummer: _____

Firma/Verein: _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____

GEWÜNSCHTER STROMANSCHLUSS

- 230V mit maximal 1.5kW Verbrauch (Steckdose T13)**
Dieser Anschluss ist im Grundpreis inbegriffen.
- 400V mit maximal 10kW Verbrauch (Steckdose CEE16)**
Grundpreis + Fr. 290.00

GRÖSSERE ANSCHLÜSSE WERDEN NACH AUFWAND VERRECHNET.

Folgende 400V Geräte kommen zum Einsatz:

Gerät: _____	Leistung: _____	kW
Gerät: _____	Leistung: _____	kW
Gerät: _____	Leistung: _____	kW
Gerät: _____	Leistung: _____	kW
Gerät: _____	Leistung: _____	kW

BEMERKUNGEN

Wir bitten Sie dieses Zusatzformular **bis am 31. März 2022** auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

Gewerbeausstellung muri2022, c/o Ramon Kopp, Kelleräckerstrasse 46, 8967 Widen

Fax: 044 660 76 54, E-Mail: info@muri2022.ch

ELEKTRISCHE ANSCHLÜSSE GASTROBETRIEBE

Stand-Nummer: _____

Restaurant/Verein: _____

Ansprechperson: _____

Telefon/E-Mail: _____

GEWÜNSCHTER STROMANSCHLUSS

_____ A/kW

Folgende Geräte kommen zum Einsatz:

Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)
Gerät: _____	Leistung: _____ kW/	V (230V/400V)

Anschlüsse werden nach Strombedarf ausgeführt und verrechnet.
 Installation der Geräte wird nach Aufwand verrechnet.

BEMERKUNGEN
